

2014-03-13

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleutsch am 04.02.2014

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Kleutsch, Zum Hofsee 2

Es fehlten:

Gebhardt, Roland	entschuldigt
Wustmann, Sabine	entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Thiemann eröffnet die 55. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung wurde form- und fristgemäß ausgereicht. Beschlussfähigkeit ist gegeben, 3 von 5 Mitgliedern sind anwesend.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2013

Die Niederschrift vom 02.12.2013 wird ohne Änderungen bestätigt

Abstimmungsergebnis: 3 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

4.1. Herr Esser

Durch Herrn Esser wird mitgeteilt, dass nach der Grabenreinigung Richtung alte Pumpstation die Überreste liegen gelassen wurden. Diese müssen noch entsorgt werden.

V: A 66

Kontrolle

4.2. Herr Esser

Durch Herrn Esser wird mitgeteilt, dass die alten Weiden beginnend von der Aue an in Richtung Dessau geschnitten werden müssen. Sie sind bereits seit mehreren Jahren nicht geschnitten wurden und brechen teilweise schon aus.

V: A 83

Kontrolle

4.3. Herr Hain – Bläsergraben

Herr Hain möchte den aktuellen Stand zum Problem Bläsergraben erfahren.

Anmerkung: Durch Frau Gleichmann wurde darauf verwiesen, dass das Antragsverfahren beim Landesverwaltungsamt läuft und die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

V: A 66

Kontrolle

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

5.1. Ortschaftsrat – Parkverbot Dorfstr.

Durch die anwesenden Bürger wie auch durch die Ortschaftsratsmitglieder wird für ein Parkverbot in der Dorfstr. auf der rechten Seite ab Kastanienweg in Richtung Dessau in der dortigen Kurve gestimmt.

Hier stehen immer wieder Autos die eine ungehinderte Durchfahrt nicht möglich machen. Wenn man aus der Gegenrichtung kommt ist der entgegenkommende Verkehr nicht zu sehen. Einige Bürger berichten von beinahe Unfällen. Die Befragung einiger

Busfahrer dieser Strecke ergab, dass auch diese schon mehrfach eine Gefahrenbremsung machen mussten.

V: A 32

Kontrolle

Im Auftrag von Herrn Gebhardt wird folgendes mitgeteilt:

5.2. Es wird noch einmal auf eine Lösung zum sehr hohen Wasserstand des Hofsees und der damit einhergehenden Überschwemmung der angrenzenden Wiesen bis zum Deich gedrängt.

Hier wird dringend um Rückinformation gebeten.

V: A 83

Kontrolle

5.3. Durch den Ortschaftsrat wird mitgeteilt, dass nach der Reinigung der Verrohrung der Dorfteiche diese Rohre durch ein Gitter geschützt werden sollten, damit keine Äste oder anderes Schwemmgut die Rohre erneut verstopfen.

V: A 66

Kontrolle

5.4. Durch den Ortschaftsrat wird die wiederkehrende Reinigung mindestens so oft wie in Waldersee – dort ist wohl 3 mal im Jahr vereinbart wurden – gefordert.

Das Problem des hohen Grundwasserstandes kann damit schon eingedämmt werden.

V: A 66 evtl. mit Unterhaltungsverband

Kontrolle

5.5. Es wird mitgeteilt, dass der Kontrollschacht am Sportplatz so verschlossen werden muss, dass dort niemand zu Schaden kommt, aber das Wasser abfließen kann. Es wird um einen Vortorttermin gebeten.

V: A 66

Kontrolle

Termine:

- 09.02.2013 – Besuch des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt, Herr Onko Eikens in Dessau-Roßlau. Hier wurde mitgeteilt, dass die Deiche um Kleutsch und Sollnitz nur auf Priorität 3 stehen. Es wurde mitgeteilt, dass die Deiche bis zum Jahr 2020 saniert sein sollen.

- 14.01.2014 – Treffen der Wasserwehrleiter

6.1. Durch Herrn Thiemann wird mitgeteilt, dass der unbefestigte Teil in Verlängerung der Straße Am Wall durch unbefugtes Befahren erheblich beschädigt wurde. Hier wird angefragt, ob am Ende der Befestigung ein Klapppoller gestellt werden kann.

V: A 66

Kontrolle

7.1. telefonische Mitteilung durch Herrn Gebhardt über zerstörte Drainagerinnen in der Dorfstr.

Bei einer Kontrolle am 03.12.2013 durch das Tiefbauamt wurde festgestellt, dass im Bereich Kirchweg Abzweig Dorfstraße und im Bereich der Grundstückszufahrt Nr. 2 die ACO Drainrinnen beschädigt sind. Ein Verursacher ist dem TBA nicht bekannt.

Die Instandsetzung der Rinne im Bereich Kirchweg Abzweig Dorfstraße wurde von Seiten des TBA veranlasst.

Zur Beschädigung im Bereich der Grundstückszufahrt zum Grundstück Dorfstraße Nr. 2 möchte ich Sie über die Rechtslage informieren:

Für den ordnungsgemäßen Zustand der öffentlichen Straßen und Gehwege ist nach dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) zwar das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger verantwortlich, für Zufahrten zu Garagen und Stellplätze auf Privatgrundstücken sind jedoch im Rahmen ihres gesteigerten Anliegergebrauches die jeweiligen **Grundstückseigentümer** und Straßenanlieger nach § 22 in Verbindung mit § 18 (4) StrG LSA für die **Herstellung und Unterhaltung** zuständig.

Sollte der Verursacher der Beschädigung bekannt sein, ist der finanzielle Aufwand zur Beseitigung des Schadens privatrechtlich zu klären.

7.2. Antwort des LBB Ost zur Mitteilung von Herrn Gebhardt auf der Sitzung des Bauausschusses zum beschädigten Radweg von der Autobahnbrücke Mildensee bis zur Einmündung der K 2860

Durch den LBB Ost wird folgendes mitgeteilt: Die Oberfläche des Radweges in dem genannten Bereich entspricht nicht den gegenwärtig gültigen Verkehrssicherheitsvorschriften und ist dringend sanierungsbedürftig. Der Abschnitt wird von mir in den Sanierungsplan als prioritäre Sanierungsmaßnahme aufgenommen und nach zur Verfügungsstellung von finanziellen Mitteln instand gesetzt.

TOP 4.1. vom 03.12.2013 - Herr Franke, Dorfstr. 2 A – sein Schreiben vom 13.10.2013 zur Problematik Hochwasser und Gräben

Durch das FA wurde folgende Beantwortung mitgeteilt:

„Zunächst bitten wir die zeitverzögerte Beantwortung Ihres Schreibens zu entschuldigen. Wir müssen jedoch feststellen, dass entsprechende Erklärungen und Erläuterungen auf einen aus unserer Sicht unbegründeten Vorwurf, die Ortslage Kleutsch im Hochwasserfall 2013 bewusst der Überflutung überlassen zu haben und gleichzeitig eine nicht gerechtfertigte Evakuierung durchgeführt zu haben, in der Vergangenheit in umfänglichem Maße gegeben worden sind. Bei allem Verständnis für die schwierige Situation der Bewohner der Ortsteile von Kleutsch und Sollnitz im Verlauf des Hochwassers 2013 möchten wir uns an dieser Stelle auf die Hinweise hinsichtlich des Grabensystems und der Hochwasserneubaumaßnahmen beschränken.

Die schwierige Entwässerungssituation in Dessau-Roßlau und auch im Bereich der Ortslage Kleutsch wird durch die anhaltend starken Niederschläge der vergangenen Jahre geprägt. Durch entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen an Entwässerungssystemen und den Gräben wird versucht, die schadlose Abführung des Oberflächenwassers zu organisieren. Einen Schwerpunkt stellt dabei auch der Kleutscher Dorfgraben dar. Um die Leistungsfähigkeit dieses Grabens zu erhalten und zu verbessern, ist mit dem Unterhaltungspflichtigen (Unterhaltungsverband) vereinbart worden, dass zusätzlich eine jährliche Mahd für den Bereich unterhalb der Verrohrung Schinderkolk bis Entenfangsiel durchgeführt wird. Des Weiteren wurde die DN 600 Verrohrung gespült und vollständig gereinigt. Damit konnte eine Verbesserung im Abflussgeschehen erreicht werden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Hochwasserschutzanlagen so dimensioniert und unterhalten werden, dass mit hinlänglicher Sicherheit für ein definiertes Bemessungshochwasser von dem Schutz der Siedlungsbereiche ausgegangen werden kann. Insofern ist es nicht vorgesehen schon vorsorglich, wie von Ihnen gefordert, Abflussmöglichkeiten für Hochwasserüberflutungen zu errichten. Da solche Vorkehrungen zu zusätzlichen Schwachpunkten im Zuge der Hochwasserschutzanlagen führen würden, wird auf zusätzliche Abflusseinrichtungen verzichtet. Im unwahrscheinlichen, jedoch niemals mit letzter Sicherheit auszuschließendem Überflutungsfall, kann ausschließlich nur nach Entscheidung der obersten Katastrophenschutzbehörde die Öffnung vorhandener Schutzanlagen in Erwägung gezogen werden.

Für die Umsetzung von baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt eine enge Abstimmung zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem LHW. In diesem Zuge werden auch in Abhängigkeit von baulichem Zustand der vorhandenen Anlagen sowie der Notwendigkeit der Ertüchtigung Prioritäten zur Umsetzung abgestimmt. Insofern stellt zum Beispiel die Hochwassersicherung im Bereich Ludwigshafener Straße im Vergleich zu anderen Bauvorhaben (z.B. Deich Möster Höhen) eine Baumaßnahme mit geringerer Priorität dar. Zielstellung ist es jedoch schlussendlich, einen allumfassenden Hochwasserschutz für das gesamte Stadtgebiet und die Ortslagen der Stadt Dessau-Roßlau zu erreichen.“

Die Antwort des Fachamtes wurde an Herrn Franke und an den Ortschaftsrat übersandt.

Anmerkung: Bezogen auf die Information im Schreiben, dass eine zusätzliche jährliche Mahd für den Bereich unterhalb der Verrohrung Schinderkolk bis Entenfangsiel durchgeführt werden soll, wird angefragt, wie oft insgesamt zukünftig gemäht wird.

V: A 83

Kontrolle

TOP 4.2. vom 03.12.2013 - Frau Meerheim, Am Wall – Beschädigung Radwanderweg in Richtung Sollnitz

Durch das FA wird mitgeteilt, dass auf Grund der Witterung noch keine Aussage getroffen werden konnte.

V: A 66

Kontrolle

TOP 4.3. vom 03.12.2013 - Frau Körting – Friedhof – Baum verschneiden, defekte Stufe Trauerhalle, Farbe Trauerhalle, „Grüne Wiese“

Das FA teilt mit dass, der Baumschnitt sowie eine Fällung noch im Februar erledigt werden.

Instandsetzungsarbeiten an der Trauerhalle werden erst im Frühjahr bei entsprechender Witterung erledigt.

Bei Bedarf werden hier wie auf allen Dessauer Ortsteilfriedhöfen 2er Stellen im Rasen ohne Grabpflege angeboten. Hier können 2 Personen (Ehepaare) beigesetzt werden und es ist eine individuelle Kennzeichnung durch eine Liegeplatte oder ein stehendes Grabmal möglich.

Wir empfehlen hier ein liegendes Grabmal da somit die jährlichen Standsicherheitsprüfungen entfallen. Die erforderliche Grundplatte wird bodenbündig verlegt.

Noch mal ganz deutlich hier ist keine Bepflanzung möglich.

Anmerkung: Durch die anwesenden Bürger wird hierzu erläutert, dass die Frage eigentlich auf das Anlegen einer „Grünen Wiese“ ohne direkte Grabstellen gerichtet war. Durch Frau Gleichmann wird dies noch einmal geklärt.

V: A 72

Kontrolle

TOP 5.1. vom 03.12.2013 - Herr Gebhardt mahnt die Beantwortung seines Schreibens vom 22.07.2013

Die Vermessung des Kleutscher Dorfgraben unterhalb der Dorfstraße bis zum Entenfangsiel ist abgeschlossen und ausgewertet. Das Tiefbauamt schlägt einen gemeinsamen Vororttermin mit Vertretern des Ortschaftsrates, Amt 37, Amt 83 und dem Tiefbauamt vor. Ort könnte das Gemeindehaus in Kleutsch sein. Wir bitten um Terminvorschläge von Seiten des Ortschaftsrates. Das Tiefbauamt ist gerne bereit, die Koordination zu übernehmen.

V: A 66, A 37

TOP 5.2. vom 03.12.2013 - Herr Gebhardt - Blitzerauto der Stadt in der Dorfstr. entgegen der Fahrtrichtung

Der Hinweis des Herrn Gebhardt hinsichtlich der Aufstellart des städtischen Messfahrzeuges am 26.11.2013 in der Dorfstr. im Ortsteil Kleutsch wurde eingehend geprüft. Nach unseren Unterlagen fand am 26.11.2013 keine Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortslage Kleutsch statt. Ein Fehlverhalten der eingesetzten Messbeamten konnte daher nicht festgestellt werden. Unabhängig hiervon erlaube ich mir jedoch die Rechtslage darzulegen. Gemäß § 35 der STVO können die beiden Sicherheitsbehörden, Polizei und Verwaltungsbehörde, in Ausübung und Wahrnehmung Ihrer hoheitlichen Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bestimmte Sonderrechte in Anspruch nehmen. Diese Rechte wurden per Erlass an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen. (siehe auch Kommentierung zur StVO).

Da die Geschwindigkeitsüberwachungen eine hoheitliche Aufgabe darstellen, dürfen die beauftragten Mitarbeiter zur Durchführung ihrer Tätigkeit bestimmte Regelungen der StVO außer Kraft setzen.

Im Rahmen einer Geschwindigkeitsmessung ist es daher statthaft, dass z. B. das Messfahrzeug auf dem Gehweg, Radweg oder entgegen der üblichen Fahrtrichtung aufgestellt wird, wenn andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden. Erläuternde Unterlagen wurden an den Ortschaftsrat übergeben.

TOP 5.4. vom 03.12.2013 – Zustand Kreuzung Kroateneiche

Der Zustand der Kreuzung ist unverändert. Aktuell haben wieder LKW im Kreuzungsbereich gewendet und dabei den gesamten Randbereich zerfahren. Bei der derzeitigen Witterung wird dabei auch viel Erdreich auf die Fahrbahn gebracht. Dies birgt gerade im Kurvenbereich ein erhöhtes Unfallrisiko.

Um die Situation und die Möglichkeiten zur Verbesserung dieses Bereich zu besprechen, wird um einen gemeinsamen Vororttermin gebeten.

**V: LBB Ost
Kontrolle**

TOP 5.5. vom 03.12.2013 – Risse in der Fahrbahn Kastanienweg

Hierzu wird es im Frühjahr nochmals einen Vororttermin gemeinsam mit dem Tiefbauamt geben.

**V: A 66
Kontrolle**

TOP 4.1. vom 05.11.2013 - Herr Esser, Zum Hofsee – nicht gemähte Rasenfläche vor dem Grundstück Zum Hofsee 1b

Ist erledigt

TOP 4.2. vom 05.11.2013 - Herr Esser, Zum Hofsee – Schuttablagerungen Baumgruppe hinter dem Hofsee (Weggabelung)

Weiterhin wird durch Herrn Esser mitgeteilt, dass wenn man über den Wall vom „Zum Hofsee“ kommend und weiterhin geradeaus fährt, Schutt abgelagert wurde. Dieser liegt an der Baumgruppe (Weggabelung).

**V: A 83
Kontrolle**

TOP 4.2. vom 05.11.2013 - Herr Esser, Zum Hofsee – Kante des Radwanderweges weggepflügt

Durch das Tiefbauamt konnten keine Schäden festgestellt werden.

TOP 4.3. vom 09.07.2013 - Frau Körting, Zum Hofsee 1- neue Reihe Gräber

Diese Kante ist durch die Befestigung des Weges mit einer Aufschüttung nicht mehr ganz so hoch, eine gänzliche Entfernung der Kante ist nicht möglich.

TOP 5.1. vom 09.07.2013 – Herr Gebhardt – ausgefallener Termin Spielmobil

Nach Rücksprache mit Herrn Gebhardt wird das Thema erstmal nicht weiter verfolgt.

TOP 5.8. vom 09.07.2013 – Herr Gebhardt - Bank zum Hofsee

Frau Remmert wurde Ende September angeschrieben, eine Rückantwort erfolgte bisher nicht.

V: Ref. 08

Kontrolle

TOP 4.1. vom 29.01.2013 - Herr Hain, Schwarzer Stamm – Zustand

Es handelt sich um den nicht öffentlich gewidmeten Teil des Weges. Unterhaltungsmittel können nur für öffentlich gewidmete Flächen verwendet werden.

Anmerkung: Der Ortschaftsrat ist mit dieser Antwort nicht einverstanden. Der Weg wurde in den letzten Jahren immer wieder profiliert. Dadurch ist der Weg selber niedriger als der Randbereich und bei Regen bleibt das Wasser stehen und es werden Löcher ausgefahren. Es wird um einen gemeinsamen VOT gebeten

V: A 66, OR

Kontrolle

TOP 5.5. vom 29.01.2013 – Herr Gebhardt - Pergola Grillplatz

Aufgrund der sich inzwischen geänderten Situation, muss nach einer neuen Lösung gesucht werden.

Bilder vom alten bzw. neuen Zustand werden durch den OR an Frau Gleichmann zeitnah übergeben.

V: OR

TOP 4.2. vom 03.04.2012 - Herr Tetzlaff – Ortschaftsrat – Vogelturm Dorfstr. / Ecke Kastanienweg

Ist erledigt.

9 Schließung der Sitzung

Herr Thiemann stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 19.45 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 25.03.2014 statt.

Dessau-Roßlau, 14.03.14

Vorsitzender Ortschaftsrat Kleutsch

Schriftführer